

Annal. I, 50 heißt es vom Germanicus: *Inde saltus obscuros permeat consultatque, ex duobus itineribus breve et solitum sequatur an impeditius et intemptatum eoque hostibus incautum. Delecta longiore via cetera accelerantur u. s. w.* Schon Ed. Wurm im Philologus IX S. 90 ff. hat einleuchtend entwickelt, daß es eine mit nichts zu rechtfertigende logische Verkehrtheit sein würde, zu sagen: 'er durchzieht den Wald und überlegt, ob er den kürzern und bequemern, oder den schwierigern, aber vom Feinde unbeachteten Weg einschlagen solle', da ja die Ueberlegung dem Durchmarsch nothwendig vorausgehen muß. Zumal wenn gleich darauf fortgefahren wird: *Caecina cum expeditis cohortibus praeire et obstantia silvarum amoliri iubetur: legiones modico intervallo sequuntur.* Aber weder Wurm's *pervenit* für *permeat*, woran er selbst nicht glaubt, noch sein *inde ad saltus obscuros permeat*, woran er glaubt, kann genügen. Nicht darin liegt der wesentliche Anstoß, daß überhaupt der Hauptbegriff, der Durchmarsch, als das Generelle vorangestellt wird, dann erst die Modalitäten nachgebracht werden — was ja erlaubt ist —, sondern daß ein specieller Theil dieser Modalitäten, der der Natur der Sache nach vor die Durchführung des Hauptbegriffes fällt, und er allein, mittels eines zweiten *Verbum finitum* dem Hauptbegriff parallel gestellt wird. Jeder Anstoß fällt weg, sobald man mit Hinzufügung eines einzigen Buchstaben schreibt: *Inde saltus obscuros permeat, consultatque ex duobus itineribus breve et solitum sequatur an impeditius et intemptatum eoque hostibus incautum, delecta longiore via cetera accelerantur u. s. w., wo* das *que* so viel ist wie 'und zwar'.